

Hämotherapie-Richtlinie

Neue Regeln zu Sexualverhalten und Alter

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ novelliert. Danach sind künftig Menschen für vier Monate von der Blutspende zurückzustellen, die innerhalb der zurückliegenden vier Monate ein Sexualverhalten aufgewiesen haben, das ein deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt. Die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität der spendewilligen Person oder ihrer Sexualpartner spielen bei der Bewertung des Risikos keine Rolle mehr, stellte die BÄK klar. Die Einschränkung hatte zuvor in erster Linie für Männer gegolten, die Sex mit Männern hatten. Der Bundestag hatte diese Regelung als diskriminierend abgelehnt. Zum risikoreichen Sexualverhalten zählt die neue Richtlinie Sexualverkehr mit mehr als zwei Personen, mit einer neuen Person, wenn Analverkehr praktiziert wurde, Sexarbeit und deren Inanspruchnahme sowie Sexualverkehr mit einer Person, die mit Hepatitis B oder C oder mit HIV infiziert ist oder die in einem Hochprävalenzland für



Um die Sicherheit von Blutspenden zu gewährleisten, passt die Bundesärztekammer ihre Richtlinien regelmäßig an den Stand der Wissenschaft an.

Foto: toeytoey/stock.adobe.com

diese Viren lebt oder von dort eingereist ist. Des Weiteren sieht die Richtlinie vor, dass zur Untersuchung der Spendetauglichkeit auch telemedizinische Verfahren eingesetzt werden können. Außerdem sind die oberen Altersgrenzen für die Blutspende entfallen. Jetzt muss die Eignung bei über 60-jährigen alle fünf Jahre ärztlich überprüft werden. **HK**

Service

Benutzerprofil für exklusive Angebote

Ob Online-Fortbildungen, direkter Zugang zum Fortbildungspunktekonto oder zur Cochrane Library – für Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein bietet ein Benutzerprofil auf der Homepage www.aekno.de komfortable Services. Bereits mehr als 20.500 Ärztinnen und Ärzte haben sich auf der Homepage registriert. Dabei ist zu beachten, dass ein Benutzerprofil auf der Homepage www.aekno.de nicht identisch ist mit der Registrierung auf dem Mitgliederportal www.meineaekno.de. Der direkte Zugang zum Anlegen eines Benutzerprofils funktioniert mit einem Klick auf das Kästchen „Homepage-Service Fortbildung“ am oberen rechten Rand der Homepage. Zur Registrierung benötigen Ärztinnen und Ärzte lediglich ein

E-Mail-Konto, ihre Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) und die Arzt-Nummer der Ärztekammer Nordrhein, auch Mitgliedsnummer genannt. Diese ist nicht zu verwechseln mit der „Lebenslangen Arztnummer“. Nach dem Abschicken des Online-Formulars wird automatisch eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse mit einem Verifizierungslink geschickt, der angeklickt werden muss. Damit ist die Registrierung abgeschlossen und der Benutzer kann sich mit seiner E-Mail-Adresse und dem selbst gewählten Passwort einloggen.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. **bre**

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de

Seminartag

Dermatologie für künftige Hausärzte

Am 29. November 2023 veranstaltet das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Nordrhein in Duisburg einen Seminartag Dermatologie. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in den Fächern Allgemeinmedizin sowie Kinder- und Jugendheilkunde. In Kleingruppen werden den Veranstaltern zufolge interaktiv praxisrelevante Themen wie Hautkrebscreening und häufige Hauterkrankungen behandelt. Außerdem auf dem Programm stehen Fragen rund um Facharzt- und Zusatzqualifikationen sowie zur Praxisführung. Informationen und Anmeldung unter www.kompetenzzentrum-nordrhein.de **HK**

Suizide

Mehr Geld für Prävention

Das Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) hat gemeinsam mit anderen Organisationen, darunter die Bundesärztekammer, eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Suizidprävention gefordert. Anlass war der Weltsuizidpräventionstag am 10. September. Bewährte Angebote und Strukturen dürften nicht aus finanziellen Gründen aufgegeben werden und eine Nationale Informations- und Koordinationsstelle zur Suizidprävention nicht an mangelndem Geld scheitern, forderten sie. Im Juli hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 30. Juni 2024 einen Gesetzentwurf zur Suizidprävention vorzulegen. **HK**